

Bekanntmachung



Der Gemeinderat der Gemeinde Attenkirchen hat mit Beschluss vom 11.05.2026
eine

Satzung **zur Regelung von Fragen des örtlichen** **Gemeindeverfassungsrechts**

neu erlassen.

Die Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung wurde am 19.05.2026 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Zolling niedergelegt und kann im Rathaus Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer-Nr. 1.15, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Zolling, 20.05.2026


Mathias Kern
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk
veröffentlicht am: 20.05.2026
gelöscht am: 05.06.2026
Zeichen: